Bedingungen für Praktika in eigener Anstellung (Sekundarstufe I)

gültig ab HS 23

Studierende mit einer Teilzeitanstellung als Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I können das Erweiterungspraktikum[1] und das Konsolidierungspraktikum[2] in eigener Anstellung absolvieren. Dabei gelten folgende Bedingungen:

Mindestanforderungen der Anstellung	1. feste Anstellung auf Sekundarstufe I im Schuljahr, in dem das Praktikum stattfindet (Anstellungsdauer mindestens 1 Semester) 2. In der Regel Anstellung im Bildungsraum Nordwestschweiz (Kantone AG, SO, BL, BS) Studierende mit einer Anstellung in einem anderen Kanton stellen ein begründetes Gesuch zusammen mit dem Antrag. 3. mindestens 10 Wochenlektionen in den Studienfächern 4. mindestens 2 Studienfächer
Zeitfenster	Die Zeitfenster für die Blockwochen im Zwischensemester und die verteilten Halbtage sind gleich wie bei regulären Praktika bei Praxislehrpersonen.
Anzahl Lektionen	Die Praktika umfassen mind. 45 Lektionen, die Blockwochen je 15. Ist das Pensum in den Studienfächern kleiner als 15 L/W, muss der Blockteil des Praktikums entsprechend verlängert werden.
Max. Anzahl Wochenlektionen	Pro Woche werden höchstens 15 Lektionen angerechnet
Einzelpraktikum	Das Praktikum wird als Einzelpraktikum absolviert

Paralleles Reflexionsseminar und Mentorat

Die Studierenden besuchen regulär in der Erweiterungsphase das Reflexionsseminar Fachunterricht & Mentorat 3.1, in der Konsolidierungsphase das Konsolidierungsseminar und das Mentorat 4.1. Achtung: Der Stundenplan der Anstellung muss dies zulassen!

Coaching

- Praktika in eigener Anstellung werden von Praxiscoaches betreut. Studierende finden diese im PraxisPlatz-Portal (PPP). Für das Coaching stehen dem Praxiscoach 25 Arbeitsstunden zur Verfügung.
- Grundlage des Praxiscoachings bilden dieselben Unterlagen und Instrumente (Manuale, usw.) wie in den Praktika bei Praxislehrpersonen.
- Coach und Studierende/r definieren - im Anschluss an die Zusage im PPP - gemeinsam die Ziele für das Praktikum. Dies ist Teil der Praktikumsvereinbarung.
- Das Coaching umfasst: Co-Planning einer Unterrichtseinheit, Co-Planning von Lektionen, Feedback zu Planungen, Co-Teaching, Unterrichtsbesuche mit Auswertung, Reflexion zu „Spuren aus dem Unterricht“ wie Videos, Audio-Aufzeichnungen, Unterrichtsmaterialien und -ergebnissen, etc.
- Eine gemeinsam definierte Plattform (z.B. Dropbox, OneNote, o.ä.) dient als Austauschplattform für Planungen, Videos, Ton-Dokus, Feedbacks, etc.)
- Die Bilanzierung im Schlussgespräch wird mittels des Formulars „Testat und Bilanzierung“ dokumentiert.
- ***> siehe auch die Handreichung Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Praxiscoach***

Antrag für ein „Praktikum in eigener Anstellung“

1. Die ***Anmeldung*** für das Praktikum erfolgt ***ein Semester vor dem Praktikum*** über das ESP auf den ***Voranmeldeanlass*** des entsprechenden Praktikums (Verfahren wie bei regulärenPraktika).
2. ***Antrag***: Die Absicht, das Praktikum in eigener Anstellung zu machen, muss dem Sekretariat Berufspraktische Studien mittels Antragsformular bis spätestens Ende KW 32 (Erweiterungspraktikum), bzw. Ende KW 19 (Konsolidierungspraktikum HS), bzw. Ende KW 40 (Konsolidierungspraktikum FS) mitgeteilt werden. Auf dem Antragsformular befindet sich die erforderliche Anstellungsbestätigung durch die Schulleitung.
   Eine Anstellung ausserhalb des Bildungsraums NW bedarf eines schriftlichen, begründeten Gesuchs.

[1] **Hinweis**: *ab HS22 kann das Erweiterungspraktikum nur noch im konsekutiven Studiengang in eigener Anstellung absolviert werden.*

[2] **Hinweis**: *ab HS23: das Konsolidierungspraktikum kann im konsekutiven Studiengang in eigener Anstellung absolviert werden*
Integrierter Studiengang: für alle Studierenden im integrierten Studiengang, welche ab FS23 in den Master übertreten, ist es nicht möglich, das Praktikum in eigener Anstellung zu absolvieren.

3. ***Wahl des Praxiscoaches***: Nach der Bewilligung wählen die Studierenden über das PPP einen Coach. (Bei Anstellung ausserhalb des Bildungsraums NW erfolgt die Zuteilung des Coachs in Absprache mit dem Sekretariat Berufspraktische Studien.)
4. Nach dem ersten Treffen mit dem Praxiscoach, laden die Studierenden die ***Praktikumsvereinbarung*** im PPP hoch.